

Bekanntmachung

Auszug aus dem Amtsblatt für den Landkreis Friesland Nr. 16 vom 28.12.2018

1. Änderung der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Sande

Aufgrund der §§ 8 Abs. 3, 10 und 58 Abs. 1 Nr.5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S 576) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Sande in seiner Sitzung am 18.12.2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungs-beauftragten der Gemeinde Sande:

§ 1

§ 1 Satz 5 erhält folgende neue Fassung:

Ist eine ständige Vertreterin nicht bestellt, so beauftragt der Verwaltungsausschuss eine andere Bedienstete mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Gleichstellungs-beauftragten, wenn diese an der Ausübung ihres Amtes gehindert ist.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.
Sande, den 18.12.2018

Eiklenborg
Bürgermeister

Zum Aushang in allen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Sande
ausgehängt am: 02.01.2019 durch:
abzunehmen am: 17.01.2019
abgenommen am: durch: